

## Handlungsleitfaden zur Schulordnung

Die Schulordnung sorgt für ein geregeltes Zusammenleben und ein Klima des Wohlbefindens an unserer Schule. Nur so kann erfolgreiches Lernen stattfinden.

Alle tragen ihren Teil dazu bei:

**Hinschauen statt ignorieren**  
**Einschreiten statt ausweichen**  
**Das Gespräch suchen statt schweigen**

Wir unterscheiden:

### a) Einfache Vorfälle

*Beispiele: einfache Übertretungen der vereinbarten Klassenregeln, der Hausordnung, Missachtung des Respekts*

→ **Rückmeldeformular**

### b) Mittlere Vorfälle

*Beispiele: Zunehmend einfache Vorfälle, fahrlässige Beschädigungen, rauchen, grobes respektloses Verhalten usw.*

→ **Stufe 1**

### c) Wiederholte mittlere Vorfälle / schwerwiegende Vorfälle

*Beispiel: Alkohol- oder Drogenkonsum, Vandalismus, Gewalt, dem Unterricht fern bleiben, usw.*

→ **Stufe 2 bis 3**, je nach Schwere des Vorfalls oder im Wiederholungsfall

## Vorgehensweise: Stufenmodell

Je nach Schwere des Vorkommens reagiert die Lehrkraft nach diesem Modell. Bewirken die Massnahmen einer Stufe keine Verhaltensänderung, wird die nächste Stufe verfügt.

### Rückmeldeformular

Bei zunehmenden Einträgen

- Gespräch zwischen Lehrperson/Klassenlehrperson und Schüler/in
- Meldung an Eltern via Rückmeldeformular
- Ein Elterngespräch/Telefonanruf kann stattfinden

### Stufe 1

#### Klassenlehrperson – Schüler/in - Eltern

- Dem Vorfall angemessene Elterninformation
- Meldung / Info an Schulleitung

### Stufe 2

#### Schulleitung

- Schulleitung führt Elterngespräch mit Protokoll
- Vereinbarung verbindlicher Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem Vergehen stehen
- Schulleitung entscheidet über den Beizug interner oder externer Massnahmen

### Stufe 3

#### Schulkommission

- Meldung an Schulkommission durch Schulleitung
- Schulkommission führt Elterngespräch, schriftlicher Verweis
- Weitere Vorkommnisse auf Stufe 3 lösen Massnahmen aus, wie z.B.:
  - Einschaltung von Fachstellen, Begleitung
  - Versetzung
  - Schulausschluss
  - Gefährdungsmeldung